

# Impfen

## Antworten zu den häufigsten Fragen

Praxisstempel

### • Muss neu grundimmunisiert werden, wenn das Tier mehrere Monate zu spät zur Wiederholungsimpfung kommt?

Grundsätzlich gilt, dass bei Nutzung von Lebendimpfstoffen erwachsene Tiere niemals grundimmunisiert werden müssen. Lediglich bei Nutzung von inaktivierten Impfstoffen ist eine Grundimmunisierung im Abstand von 4 Wochen nötig. Welpen erhalten die 3. Impfung im Alter von 16. LW nur wegen der maternalen Antikörper, die im höheren Alter keine Rolle mehr spielen.

### • Wird empfohlen, die Borreliose-Testung vor jeder Impfung vorzunehmen?

Eine Testung ist lediglich vor der 1. Impfung gegen Borreliose nötig. Impfnebenwirkungen treten nur dann auf, wenn viele Antigene (= Borrelien) vorhanden sind. Bei regelmäßiger, jährlicher Auffrischungsimpfung ist das nicht der Fall. Liegt die letzte Impfung allerdings länger als 1 Jahr zurück, ist eine erneute Testung notwendig.

### • Sollten Frettchen gegen Leptospirose geimpft werden?

Frettchen können an Leptospirose erkranken, sodass eine Schutzimpfung sinnvoll wäre. Da es zurzeit jedoch keinen für Frettchen zugelassenen Impfstoff gibt, ist eine Impfung derzeit nicht möglich.

### • Wie sollen bei Verwendung von Kombinationsimpfstoffen die unterschiedlich empfohlenen Intervalle der einzelnen Komponenten im EU-Heimtierpass dokumentiert werden?

Da im EU-Heimtierpass einzig die Tollwutimpfung amtlich zu bestätigen ist, wird im Dokumentationsbereich für die Tollwutimpfung ausschließlich der Zeitpunkt der nächsten Tollwut-Impfung angegeben. Ist kein Aufkleber oder nur einer für den Kombinationsimpfstoff – als Beispiel LT – vorhanden, wird die Chargen-Nr. entweder per Hand sowohl im Dokumentationsbereich für die Tollwutimpfung als auch im Bereich „Sonstige Impfungen“ für die Leptospirose-Impfung eingetragen und in Letzterem der Zeitpunkt für die nächste Leptospirose-Impfung angegeben. Ist nur ein Aufkleber vorhanden, wird dieser im Dokumentationsbereich für die Tollwutimpfung verwendet und die angegebene Chargen-Nr. per Hand im Dokumentationsbereich „Sonstige Impfungen“ für die Leptospirose-Impfung übertragen. Dies gilt entsprechend für andere Kombinationen mit unterschiedlich empfohlenen Intervallen (z. B. SHPLT, RCPT).

### • Werden die neuen Impfindervalle bei Hundeausstellungen und von Tierpensionen anerkannt?

Hundeausstellungen: Bei der Einlasskontrolle wird derzeit die vom Tierarzt angegebene Gültigkeitsdauer für die Tollwut-Impfung anerkannt. Tierpensionen: Die jeweiligen Impfanforderungen müssen erfüllt werden, da sonst das Tier nicht aufgenommen wird. Tierhalter müssen selbst über gültige Impfindervalle informieren und ggf. eine Bescheinigung des Tierarztes vorlegen